Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 24.07.2026

N i e d e r s c h r i f t

02/BPUA/028/2026

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses**
am **Mittwoch,** den **10.06.2026**, von **19:30 Uhr** bis **22:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses Glandorf, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf

Anwesend:

Vorsitzende/r		
Herr Josef Ossege	CDU	
Mitglieder		
Herr Sven Harwerth	UWG	
Herr Reinhold Hothnaier	UWG	
Herr André Winterberg	CDU	
Frau Birgit Wordtmann	Die Grünen	
Ratsmitglied		
Herr Andreas Auf der Landwehr	CDU	Vertreter für Martin Bäumer
Herr Sebastian Gottlöber	UWG	Vertreter für Sarah Bischof
Herr Michael Twyhues	FDP	Gast
Bürgermeister		
Herr Torsten Dimek	Bürgermeister	
Protokollführer		
Herr Rainer Stockhoff		
von der Verwaltung		
Herr Frank Scheckelhoff		

Abwesend:

Mitglieder	
Herr Martin Bäumer	CDU
Frau Sarah Bischof	UWG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5. Bericht der Verwaltung

Das **Flutlicht** am Kunstrasenplatz und Franz Gildehaus Platz wird erneuert. Der Sportverein erhält hierzu eine Förderung vom Landessportbund.

Bauleitplanung Ostbevern – kurz vor der Ortslage Ostbevern wird ein großer Energiepark geplant. Es sollen Freiflächen PV und Windenergieanlagen erlaubt werden.

Das **Beteiligungsverfahren** für den B-Plan am Timpen läuft noch bis zum 15.06.26

Die **Parkplätze am Rathaus** sind fertiggestellt und freigegeben.

Glasfaser Schwege: die erforderliche Quote wurde erreicht. Die GVG stimmt zurzeit die Planungsphase ab und sucht Baupartner.
Die Maßnahme soll in 2026 fertiggestellt werden. Die GVG plant gerade einen Kundennewsletter und eine erste PM

Seilerpark: die Vorbereitungen der Vermarktung sind nahezu abgeschlossen, Vermarktungsstart soll in den nächsten Tagen stattfinden

Im **Kreisverkehr** wird eine Zwischenbepflanzung vorgenommen, ab August/September werden neue Transporte für Windkraftanlagen durchgeführt

Die Arbeiten für den provisorischen **Mensa-Container** an der Grundschule Glandorf werden Anfang Juli starten

Folgende **Baumaßnahmen** erfolgen in den Ferien:
LUWI: Fenstertausch, Sanierung Computerraum, Einbau einer Verbindungstür Rektorrat/Konrektorat, Einhausung des Treppenturmes (Zugangskontrolle),

Christophoruskindergarten: Bodenbelagsarbeiten im Krippenbereich und Sanierung der Pultdachfläche im (Abschluss der großen Umbaumaßnahme vom letzten Jahr)
Grundschule Schwege: Malerarbeiten in 2 Klassenräumen
Ganztag Schwege: Vorbereitung der Räumlichkeiten - Umbau Toiletten - Reparatur Heizung
Grundschule Glandorf: Malerarbeiten in 2 Räumen
Marien-Kita: Schlosserarbeiten/Überdachungen

Die Festlegung der endgültigen Bauweise **Grundschule Ganztag** erfolgt in der Ratssitzung

Die Fahrradständer am Liener Landweg und Überdachung an der Osnabrücker Straße wurden fertiggestellt

Die **Wasserleitung** in der Freienhagenerstraße ist keimfrei und wird in der nächsten Woche angeschlossen, für die Wasserleitung Grottweg ist die Probe zunächst nächste Woche noch auszuwerten

Die Bauarbeiten **Frankenweg** sollen im Juli beginnen. Die Beweissicherung der angrenzenden Gebäude hat am 05.06.26 stattgefunden,

Die Ausschreibung der **Straßenreparaturarbeiten** ist in Vorbereitung

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses Nr. 02/BPUA/027/2026 vom 14.04.26

Die Niederschrift BPA/027/2026 vom 14.04.26 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in einstimmig genehmigt.

7. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 250 "Wohnbauerweiterung Schierloh" - Pläne zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/768/2026

Sachverhalt:

Herr Buschmaas und Herr Busmann vom Büro IBT erläutern die Planunterlagen zur 18. Änderung des FNP und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Wohnbauerweiterung Schierloh“. Im mittleren Teil des Plangebietes soll ein Erhaltungsgebot für vorhandene Bäume mit einem Durchmesse größer 40 cm festgesetzt werden. Der überbaubare Bereich verschiebt sich in diesem Bereich hinter die vorhandenen Bäume.

Der Ausschussvorsitzende Ossege weist darauf hin, dass der überbaubare Bereich in der aktuellen Planung an mehreren Stellen unterschiedlich breit ist und einen Abstand von drei Metern zur Straße aufweist. Er schlägt vor, zu prüfen, ob der überbaubare Bereich erweitert werden sollte. Er hinterfragt die Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Heckenbepflanzung mit einheimischen Bäumen, die eine Höhe von bis zu zwölf Metern erreichen sollen, da dies zu einer Verschattung der Grundstücke führen könnte.

Herr Buschmaas erklärt, dass die Anpflanzung hauptsächlich aus Hecken besteht, die anteilig durch Bäume ergänzt weden. Er betont, dass Bestandsbäume mit einem Durchmesser von 40 Zentimetern erhalten bleiben müssen, insbesondere alte Eichen, die bis zu 100 Jahre alt sind. In diesen Bereichen kann dann auf die Pflanzung weiterer Bäume verzichtet werden. Eine Baugrenze von 3 m ist ortsüblich.

Ratsmitglied Auf der Landwehr äußert Bedenken, dass Grundstücke mit bestehenden Bäumen möglicherweise nicht vollständig genutzt werden können, was die Kaufentscheidung beeinflussen könnte. Bürgermeister Dimek entgegnet, dass solche Grundstücke in der Vergangenheit zu vergünstigten Preisen verkauft worden sind, um ihre Attraktivität zu erhöhen.

Ausschussmitglied Hothnaier kritisiert die geplante Bepflanzung mit hohen Bäumen an der Südseite, da diese die Nutzung von Photovoltaikanlagen durch Verschattung beeinträchtigen könnte. Er weist darauf hin, dass die Bauflächen durch die bestehenden Abstandsregelungen bereits stark eingeschränkt sind, was die Nutzung der Grundstücke zusätzlich erschwert. Bürgermeister Dimek erklärt, dass eine Stellungnahme des Landkreises zu diesem Thema eingeholt wurde.

Fachdienstleiter Scheckelhoff fügt hinzu, dass in den Bebauungsplänen üblicherweise Heckenanpflanzungen vorgesehen sind, die keine außergewöhnliche Höhe erreichen. Er verweist darauf, dass in den meisten Bebauungsplänen eine Festsetzung enthalten ist, wonach pro bestimmter Quadratmeteranzahl ein Baum gepflanzt werden muss. Dies ist auch in diesem Fall vorgesehen und entspricht den üblichen Standards.

Ausschussmitglied Wordtmann hebt hervor, dass das Thema Heckenpflanzungen von besonderer Bedeutung ist. Sie betont, dass diese nicht nur aus ästhetischen Gründen in Bebauungsplänen vorgesehen sind, sondern auch landschaftsprägende und funktionale Aufgaben erfüllen, insbesondere in Bereichen, die an offene Landschaften angrenzen. Sie fragt, ob kontrolliert wird, ob die vorgesehenen Hecken tatsächlich gepflanzt werden, da dies von entscheidender Bedeutung ist.
Sie führt weiter aus, dass die vorhandenen Eichen eine prägende Rolle in der Landschaft spielen und es aus ihrer Sicht nicht sinnvoll ist, diese zu entfernen. Vielmehr stellt das Vorhandensein solcher Bäume eine Bereicherung für Grundstücke dar und trägt zur Attraktivität bei. Sie verweist auf die Bedeutung alter Bäume, die teilweise über 100 Jahre alt sind, und hebt deren positiven Einfluss auf das Mikroklima hervor. In diesem Zusammenhang kritisiert sie Überlegungen, solche Bäume zu fällen, insbesondere vor dem Hintergrund der Klimafolgenanpassung, die vielerorts durch verstärkte Baumpflanzungen vorangetrieben wird.

Herr Busmann erläutert, dass bei der Planung verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen, insbesondere Umweltaspekte wie der Klimawandel und der Artenschwund. Er betont, dass schützenswerte Baumbestände mit entsprechendem Gewicht in die Planung einfließen sollten. Die Bäume im betreffenden Bereich sind einzeln aufgenommen und vermessen worden, einschließlich der Kronendurchmesser. Er hebt hervor, dass in dem Gebiet die ältesten Bäume einen Stammdurchmesser von über 60 Zentimetern aufweisen, während andere Bäume eher einen Durchmesser von etwa 40 Zentimetern haben.

Ausschussvorsitzender Ossege spricht die Abstandsregelung zur Straße an. Er schlägt vor, den Abstand von der Straße von drei auf fünf Meter zu vergrößern, um beispielsweise das Parken eines Pkw vor den Häusern zu ermöglichen. Weiterhin sollten die Baufenster verbreitert werden. Fachdienstleiter Scheckelhoff weist darauf hin, dass es sich um eine Baugrenze und nicht um eine Baulinie handelt, was bedeutet, dass die Gebäude auch weiter zurückgesetzt werden können. Ausschussvorsitzender Ossege merkt an, dass dies zwar möglich ist, jedoch die Flexibilität der Bauherren einschränken könnte.

Ausschussvorsitzender Ossege regt an, den Plan präziser zu gestalten und die schräge Verschwenkung zu entfernen, wobei die Berücksichtigung der Bäume von zentraler Bedeutung ist.

Ratsmitglied Auf der Landwehr schlägt vor die Baufelder um jeweils 2m zu verbreitern.

Ausschussmitglied Winterberg kritisiert, dass die letzten Wortmeldungen nicht zur Sache beigetragen hätten und beantragt über den Tagesordnungspunkt abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 und § 4 Abs 1 BauGB für das Verfahren zur
18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 250 "Wohnbauerweiterung Schierloh" wird auf Basis der vorgestellten Planunterlagen und der nachfolgenden Änderungen durchgeführt.

- Erweiterung des mittleren Baufeldes von 10m auf 12m und der Baufelder im Westen und Osten von 12m auf 14m.
- Angleichung des Überganges des westlichen und mittleren Baufeldes.

Abstimmungsergebnis:
Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Antrag von Ratsmitglied Twyhues zur Einführung einer digitalen Straßenzustandserfassung und eines strategischen Straßenmanagements - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 02/769/2026

Der Ausschussvorsitzende Josef Ossege leitet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 8 ein, der den Antrag des Ratsmitglieds Twyhues zur Einführung einer digitalen Straßenzustandserfassung und eines strategischen Straßenmanagements betrifft. Er erläutert, dass bisher jährlich eine Begehung der Straßen durch die Verwaltung und Ratsmitglieder stattgefunden hat, bei der der Zustand der Straßen begutachtet und ein Punktesystem zur Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen angewendet wurde. Dieses Verfahren soll nun durch das von Trio vorgeschlagene, digitale Verfahren ersetzt werden. Ossege betont, dass die bisherigen Teilnehmer der Begehungen die Veränderungen der Straßen über die Jahre gut nachvollziehen konnten und auf dieser Grundlage Entscheidungen getroffen wurden.

Ratsmitglied Twyhues, der als Gast an der Sitzung teilnimmt, führt aus, dass er sich intensiv mit dem Antragsthema auseinandergesetzt hat. Er hebt hervor, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Verfahren nicht lediglich um eine punktuelle Begutachtung durch ein Ingenieurbüro handelt, sondern um ein umfassendes System, das auf Mobile Mapping basiert. Dieses Verfahren ermöglicht eine digitale Vermessung der Straßen während der Fahrt, ohne dass jemand aus dem Fahrzeug aussteigen muss. Die erfassten Daten werden dabei in einen digitalen Lageplan überführt, der die Planung, Dokumentation und Investitionsentscheidungen erleichtert.

Twyhues erläutert weiter, dass der eigentliche Nutzen des Verfahrens im sogenannten Asset Management liegt. Dieses ermöglicht eine strategische Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen, indem der Zustand der Straßen systematisch erfasst und bewertet wird. Er führt aus, dass dadurch Entscheidungen nicht mehr nach subjektivem Empfinden, sondern auf Basis objektiver Daten getroffen werden könnten. Dies ist insbesondere für die Verwaltung, den Kämmerer und die politischen Entscheidungsträger von Vorteil, da Investitionen belastbar begründet und Folgeschäden vermieden werden könnten. Zudem könnten Bürgerinnen und Bürger sowie die Öffentlichkeit besser über die Priorisierung von Maßnahmen informiert werden.
Twyhues verweist auf Erfahrungen aus Nachbargemeinden, die ähnliche Verfahren bereits anwenden. Er zitiert aus einem Artikel der Neuen Osnabrücker Zeitung von 2020, in dem das Verfahren in Bad Rothenfelde beschrieben wird. Dort ist betont worden, dass eine unabhängige Grundlage geschaffen wird, um Prioritäten bei der Straßensanierung festzulegen.

Ratsmitglied Twyhues hebt hervor, dass die Digitalisierung und insbesondere die Digitalisierung der Infrastruktur eine zentrale Aufgabe darstellt, die kontinuierlich vorangetrieben werden muss. Er verweist auf ein Beispiel aus der Stadt Wallenhorst, die eine digitale App eingeführt hat.

Ausschussmitglied Hothnaier äußert sich kritisch zu dem Antrag. Er erklärt, dass er sich mit dem Vorschlag nicht anfreunden kann. Er verweist auf seine 35-jährige Erfahrung im Rat und betont, dass in dieser Zeit stets gute Lösungen gefunden worden sind, ohne dass es zu größeren Konflikten gekommen ist.
Ausschussmitglied Hothnaier äußert sich kritisch zu der geplanten Beauftragung eines Ingenieurbüros. Er führt aus, dass die Kosten für ein solches Büro aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt sind, insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Gemeinde. Er betont, dass die bisherigen Verfahren, bei denen die Ortsräte die Prioritäten für notwendige Maßnahmen in ihren Ortsteilen selbst festgelegt haben, gut funktioniert hat. Diese Vorgehensweise hat in der Vergangenheit zu einvernehmlichen und fachlich fundierten Lösungen geführt, auch wenn aufgrund der Haushaltslage Abstriche gemacht werden mussten. Hothnaier hebt hervor, dass die Gemeinde Glandorf als ländlich geprägter Ort mit begrenzten finanziellen Mitteln regelmäßig vor der Herausforderung steht, Straßen instand zu halten, und dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Er spricht sich dafür aus, die finanziellen Mittel lieber direkt in den Straßenbau zu investieren, anstatt sie für externe Dienstleistungen auszugeben.

Ratsmitglied Auf der Landwehr steht dem Thema Digitalisierung grundsätzlich sehr positiv gegenüber, äußert aber Bedenken hinsichtlich der finanziellen Dimensionen des vorgeschlagenen Projekts

Ausschussmitglied Wordtmann spricht sich grundsätzlich positiv für den Antrag aus und betont, dass die Digitalisierung der Infrastruktur zeitgemäß ist und mittlerweile als Standard gilt. Sie verweist auf ein Beispiel aus dem Landkreis, wo seit 2013 eine digitale Erfassung von Straßen und Radwegen durchgeführt wird.

Ausschussmitglied Harwerth unterstützt die grundsätzliche Idee des Antrags und betont, dass die Digitalisierung ein wichtiger Schritt ist. Er verweist auf eigene Erfahrungen, bei denen Straßenabschnitte mithilfe von Google Maps begutachtet wurden, und sieht in der digitalen Erfassung eine zeitgemäße Lösung. Auch er spricht sich jedoch dafür aus, zunächst die Kosten prüfen zu lassen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Ratsmitglied Twyhues weist darauf hin, dass es Ingenieurbüros gibt, die über die erforderliche Technik zur Umsetzung des Projekts verfügen. Er erläutert, dass die benötigte Ausrüstung, wie Laserscanner und Stereokameras, sehr kostspielig ist.
Er schlägt vor, dass die Verwaltung nach der Kommunalwahl im Herbst Anbieter mit entsprechenden Referenzen identifizieren und ein Konzept sowie die damit verbundenen Kosten vorstellen soll. Twyhues betont, dass er es bedauern würde, wenn der Antrag in seiner Gänze abgelehnt wird, zeigt sich jedoch offen für eine Anpassung des Antrags, um eine Mehrheit im Ausschuss zu erreichen.

Ausschussmitglied André Winterberg bedankt sich für die Ausführungen von Twyhues, weist jedoch darauf hin, dass seine Ablehnung des Antrags nicht mit dem Verfahren, sondern mit inhaltlichen Aspekten zusammenhängt. Er kritisiert, dass in der Begründung des Antrags Städte wie Bad Rothenfelde, Melle und Dissen genannt werden, ohne dass deren konkrete Erfahrungen und Ergebnisse ausreichend dargelegt sind.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass er in seiner früheren Tätigkeit als Bauamtsleiter in Georgsmarienhütte ein ähnliches Verfahren begleitet hat. Dort sind sämtliche Straßen abgefahren und detailliert erfasst worden, einschließlich der Gehwege und deren Zustandsklassen. Dimek betont jedoch, dass die Umsetzung solcher Verfahren von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängt. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde ein begrenztes Budget von 250.000 Euro für den Straßenunterhalt hat und dass die Priorisierung von Maßnahmen daher entscheidend ist. Er hebt hervor, dass das derzeitige Verfahren der Gemeinde, bei dem Fachingenieure und der Bauhofleiter Rainer Stockhoff die Straßen begutachten und fundierte Vorschläge erarbeiten,

zielführend ist. Dimek erklärt, dass die Straßenzustandserfassung zwar zusätzliche Daten liefern könnte, diese jedoch regelmäßig aktualisiert werden müssten, was mit weiteren Kosten verbunden ist.

Fachdienstleiter Frank Scheckelhoff erinnert daran, dass im Zuge der Umstellung auf die doppelte Buchführung bereits eine Grundkatalogisierung der Straßenzustände vorgenommen worden ist. Er berichtet, dass die Verwaltung derzeit verschiedene Softwarelösungen prüft, die sowohl die Straßenzustandserfassung als auch die Arbeitszeiterfassung des Bauhofs optimieren könnten. Er betont jedoch, dass die Daten solcher Systeme nicht immer die notwendige Tiefe haben und dass die Verwaltung weiterhin nach einer praktikablen Lösung sucht, die den Anforderungen der Gemeinde gerecht wird.

Ausschussmitglied Winterberg betont, dass Digitalisierung nur dann sinnvoll ist, wenn sie einen klaren Mehrwert bringt und nicht zum Selbstzweck wird. Er äußert Zweifel, ob der aktuelle Vorschlag diesen Mehrwert liefert und verweist auf die bisherigen guten Verfahren. Für die CDU-Fraktion spricht er sich dafür aus, die Wegebereisung beizubehalten und die Digitalisierung in diesem Bereich lediglich in einer Angebotssituation zu prüfen.

Bürgermeister Dimek schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten, den Nutzen sowie die Fördermöglichkeiten der Digitalisierung zu prüfen und die Ergebnisse dem Rat möglichst im Jahr 2026 vorzulegen.
Ratsmitglied Gottlöber unterstützt diesen Vorschlag und regt an, dass ein möglicher Anbieter die Nutzungsoptionen vorstellen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten, Nutzen sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen und dem Rat möglichst in 2026 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Straßenendausbau Gewerbegebiet "Nördlich Feuerwehr" - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/712/2026

Der Ausschussvorsitzende Josef Ossege leitet die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 9 ein. Er erinnert daran, dass das Thema bereits in einer früheren Sitzung behandelt wurde und ein Ingenieurbüro beauftragt worden ist, die Zufahrtsmöglichkeiten im Bereich der Brücke zu prüfen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass größere Lkw, wie jene, die den Grünabfallsammelplatz bedienen, die Straße nutzen können, ohne Seitenstreifen oder Nachbargrundstücke zu befahren.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert, dass es grundsätzlich zwei Möglichkeiten gibt, die Brücke für den Schwerlastverkehr anzupassen. Verwaltungsangestellter Stockhoff führt aus, dass die erste Variante eine Verbreiterung der Brücke um 2,17 Meter vorsieht. Dies würde jedoch einen erheblichen baulichen Aufwand erfordern, da unter anderem Stirnstücke, Asphalt und Geländer angepasst werden müssten. Diese Maßnahme würde es ermöglichen, dass normale Sattelzüge die Brücke nutzen könnten. Allerdings ist der Bereich, der vor einigen Jahren dazugekauft wurde, nicht vollständig asphaltiert, sodass zusätzliche Arbeiten erforderlich wären.
Als zweite Variante beschreibt Verwaltungsangestellter Stockhoff die Möglichkeit, etwa 250 Quadratmeter zusätzliches Grundstück zu erwerben, um die Zufahrt zu optimieren.
Er berichtet, dass er mit dem Grundstückseigentümer gesprochen hat, der grundsätzlich nicht abgeneigt ist, jedoch noch Klärungen mit seinen Geschwistern vornehmen muss. Die Kosten für

den Grunderwerb und die Asphaltierung der Fläche sind noch nicht abschließend beziffert, könnten jedoch günstiger ausfallen als die Verbreiterung der Brücke.

Ratsmitglied Gottlöber bestätigt, dass der Grundstückseigentümer grundsätzlich gesprächsbereit ist und ergänzt, dass die zweite Variante aus finanzieller Sicht vorteilhafter erscheint. Verwaltungsangestellter Stockhoff schlägt vor, die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer fortzuführen und die zweite Variante umzusetzen. Bürgermeister Dimek stimmt diesem Vorschlag zu und betont, dass die Ausschreibung für den Endausbau des Straßenbereichs bereits erfolgt ist, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Ausschussmitglied Winterberg weist darauf hin, dass die Anwohner und Anlieger auf Fortschritte bei der Erschließung angewiesen sind. Er betont, dass der Endausbau nördlich der Feuerwehr wichtig ist, jedoch auch die zweite Maßnahme „Ausbau Up de Haar“ parallel vorangetrieben werden soll. Er erinnert daran, dass der Ausbau bereits vor einem halben Jahr beschlossen worden ist und appelliert an die Dringlichkeit der Umsetzung.

Beschlussvorschlag:
Der Endausbau der Straße wird wie geplant ausgeführt. Die Gemeinde führt Verhandlungen mit dem Grundstücksnachbarn zum Erwerb der benötigten Flächen auf der Ostseite des Wipsenbaches.

Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Ladeinfrasturktur im Landkreis Osnabrück - Mitteilung Vorlage: 02/770/2026

Fachdienstleiter Frank Scheckelhoff erläutert, dass der Landkreis Osnabrück in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein gemeinsames Ladeinfrastrukturkonzept initiiert hat. Bereits im Jahr 2023 sind alle Gemeinden aufgefordert worden, Daten zu erheben, um den aktuellen Stand der Ladeinfrastruktur zu erfassen. Ziel ist es, im Rahmen der Mobilitätswende eine fundierte Grundlage zu schaffen, um die zukünftigen Anforderungen an die Ladeinfrastruktur zu planen.

Frank Scheckelhoff erinnert daran, dass bereits Überlegungen angestellt worden sind, ob die Gemeinde selbst Ladeinfrastrukturen errichten soll. Fördermittel, die hierfür zur Verfügung standen, sind jedoch später gestrichen worden. Aufgrund der hohen Kosten und der geringen Rentabilität von Ladestationen hat man sich gegen den Bau einer zentralen Ladestation entschieden. Stattdessen ist im Rahmen des Konzeptes gemeinsam mit dem Landkreis und den Kommunen beschlossen worden, eine konzertierte Vorgehensweise zu entwickeln.
Frank Scheckelhoff berichtet, dass einige Gemeinden im Landkreis eigenständig Konzepte entwickelt und an bestimmten Standorten Ladeinfrastruktur aufgebaut hätten. Dennoch ist man zu dem Konsens gelangt, dass eine gemeinsame Vorgehensweise im Rahmen des Ladeinfrastrukturkonzepts sinnvoller ist. Ziel ist es, eine gebündelte Ausschreibung für alle Kommunen im Landkreis Osnabrück durchzuführen. Dabei können bestehende Tools und Muster anderer Landkreise genutzt werden, um die Ladeinfrastruktur effizient auszubauen. Es wird angestrebt, nicht nur Pflichtstandorte zu berücksichtigen, sondern auch kleinere Gemeinden wie Glandorf einzubeziehen, die allein weniger attraktiv für Betreiber sind.
Frank Scheckelhoff erläutert, dass eine Konzessionsvergabe in Betracht gezogen wird, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu fördern. Dabei könnten verschiedene Ausbaustufen definiert

und Sondernutzungsgebühren sowie -genehmigungen geregelt werden. Die Konzessionsverträge würden Exklusivitäts- oder Vorzugsrechte für die beauftragten Unternehmen beinhalten, wobei die Laufzeiten noch festgelegt werden müssten. Der Landkreis plant, einen Entwurf für die Konzessionsvergabe zu erstellen, der anschließend von den teilnehmenden Kommunen verabschiedet werden soll.

11. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Winterberg bedankt sich für die Arbeit der Feuerwehr und des Bauhofs, insbesondere im Zusammenhang mit den jüngsten Unwettern. Er hebt hervor, dass die Feuerwehr unter schwierigen Bedingungen, wie starkem Wind und Regen, Einsätze zur Beseitigung von Gefahrenstellen durchgeführt hat. Gleichzeitig lobt er den Bauhof für die Freihaltung von Wegeseitenrändern und die Beseitigung von umgestürzten Bäumen. Er erkundigt sich nach dem Verfahren zur Benachrichtigung von Grundstückseigentümern, wenn Bäume auf Privatgrundstücken umgestürzt sind und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten.
Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt, dass die Feuerwehr in solchen Fällen zunächst die Verkehrssicherheit wiederherstellt, während die Nacharbeiten häufig durch den Bauhof übernommen werden. Die Ansprache der betroffenen Eigentümer erfolgt durch die Gemeinde, da die Feuerwehr keinen Zugriff auf die entsprechenden Daten hat. Er betont, dass die Gemeinde bei gemeindeeigenen Bäumen selbst tätig wird, während bei privaten Bäumen die Eigentümer kontaktiert werden. Er bittet darum, der Gemeinde auffällige Stellen zu melden, damit diese entsprechend reagieren kann. Ausschussmitglied Winterberg zeigt sich zufrieden mit dem beschriebenen Prozess und betont die Wichtigkeit einer klaren Zuständigkeit.

Ausschussmitglied Wordtmann äußert den Wunsch nach einem einfachen digitalen Verfahren, beispielsweise in Form einer App, um verschiedene Anliegen wie umgestürzte Bäume, entsorgten Grünabfall oder andere Mängel unkompliziert melden zu können. Sie berichtet von einer aktuellen Anfrage eines Bürgers, der sich eine solche Lösung wünscht und erwähnt, dass er selbst kürzlich auf ein Problem gestoßen ist, das er telefonisch weitergeben wollte. Wordtmann regt an, zu prüfen, ob ein solches System in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder durch Integration in bestehende Softwarelösungen realisierbar ist.
Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert, dass es bereits ein System für die Meldung von wildem Müll gibt, das vom Landkreis in Zusammenarbeit mit der Awigo entwickelt wurde. Dieses System nutze Google Maps, um Standorte zu markieren, und ist ursprünglich auch für die Kommunen vorgesehen gewesen. Aufgrund der Vielzahl an Meldungen und der damit verbundenen Herausforderungen hat der Landkreis jedoch entschieden, sich auf die eigene Zuständigkeit für Müll zu beschränken. Die Bauhöfe der Gemeinden sind weiterhin in die Beseitigung eingebunden, wobei die Kosten erstattet werden. Scheckelhoff merkt an, dass es derzeit kein übergreifendes Tool gibt und regt an, über die Einführung eines neuen Systems nachzudenken, das den Bedürfnissen der Gemeinden besser entspricht.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass die Gemeinde Glandorf bereits zahlreiche elektronische Meldungen erhält, die über die zentrale E-Mail-Adresse "Info@" eingehen und intern weitergeleitet werden. Neben E-Mails gibt es auch viele telefonische Meldungen. Er weist darauf hin, dass die Meldungen nicht verloren gehen, auch wenn sie nicht über eine App gesteuert werden. Dimek informiert zudem über die geplante Digitalisierung im Rathaus, die in Kürze starten soll. Im Rahmen dieser Initiative werden zunächst 15 bis 20 Dienstleistungen digital angeboten.

Ausschussmitglied Wordtmann erkundigt sich, wie sichergestellt wird, dass die im Bebauungsplan vorgesehenen Hecken tatsächlich angepflanzt werden. Sie verweist auf zahlreiche Grundstücke, auf denen trotz entsprechender Festsetzungen keine Hecken vorhanden sind.
Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt, dass der Landkreis als Bauaufsicht bestimmte Aspekte überwacht, jedoch keine geregelte Kontrolle für die Umsetzung der Pflanzvorgaben im Bebauungsplan existiert. Er betont, dass es an Fachpersonal fehlt, um dies vor Ort nachzuhalten. Der Landkreis konzentriert sich auf technische und hochbauliche Belange, während die Kontrolle

der Gartengestaltung nicht systematisch erfolgt. Zwar könnten Verfügungen erlassen werden, jedoch ist dies in der Praxis oft schwierig.
Ausschussvorsitzender Ossege weist darauf hin, dass der Planer eine Erklärung abgeben muss, wonach die Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt werden. Dies umfasst auch die Gartengestaltung. Ausschussmitglied Wordtmann äußert Zweifel daran, dass dies in der Praxis ausreichend kontrolliert wird, und hebt hervor, dass die Gemeinde finanzielle Einbußen erleiden kann, wenn Grundstücke aufgrund von Heckenfestsetzungen günstiger verkauft werden, diese jedoch später nicht umgesetzt werden.
Bürgermeister Dimek berichtet von seiner Erfahrung als Bauamtsleiter in Georgsmarienhütte. Dort ist eine Mitarbeiterin ausschließlich mit der Überprüfung alter Bebauungspläne und der Durchsetzung der Festsetzungen beschäftigt gewesen. Dies hat einen erheblichen Aufwand bedeutet und häufig zu rechtlichen Auseinandersetzungen geführt, da Eigentümer sich weigerten, unzulässige Bauten zurückzubauen. Für neue Bebauungspläne schlägt er vor, entsprechende Regelungen direkt in die Kaufverträge aufzunehmen, um die Umsetzung der Vorgaben sicherzustellen. Er betont jedoch, dass eine umfassende Überprüfung alter Bebauungspläne erhebliche personelle Ressourcen erfordert, die derzeit nicht verfügbar sind.

Ratsmitglied Twyhues äußert, dass in Hilter über den sogenannten "Bauturbo" beraten wurde. Er erklärt, dass dieser Beschluss ausdrücklich durch den Rat erfolgen musste, was ihn überrascht hat, da er davon ausgegangen ist, dass ein entsprechendes Bundesgesetz bereits ausreichend ist, um solche Maßnahmen umzusetzen. Er schlägt vor, dass auch der hiesige Rat eine entsprechende Entscheidung trifft, da dies bereits vorbesprochen worden ist.
Ausschussvorsitzender Ossege bestätigt, dass dieses Thema in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt wird. Bürgermeister Dimek erklärt daraufhin, dass der Rat festlegen muss, welche Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen und welche durch den Rat entschieden werden müssen. Dies ist notwendig, um zu klären, welche Initiativen von der Politik und welche von der Verwaltung ausgehen.

Ein Gast äußert, dass der Klimawandel trotz seiner Dringlichkeit in der aktuellen Diskussion um den Bebauungsplan Schierloh nicht ausreichend berücksichtigt wird. Er kritisiert, dass keine Maßnahmen zur Kompensation der gefällten Bäume thematisiert worden sind.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass kein Beschluss gefasst worden ist, der die Fällung der größeren Bäumen vorsieht. Der aktuelle Beschluss beinhaltet, dass die größeren Bäume erhalten bleiben sollen. Er räumt jedoch ein, dass im Falle einer Zufahrt ein Baum entfernt werden muss, was im Rahmen der Planung abgestimmt wird. Er betont, dass die Bäume auf Privatgrund stehen und die Gemeinde diese Grundstücke zunächst erwirbt. Beim Weiterverkauf an private Eigentümer wird im Bebauungsplan festgelegt, dass die Bäume erhalten bleiben müssen.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert, dass im Rahmen jedes Bebauungsplans eine Kompensationsberechnung durchgeführt werden muss. Diese Kompensationsmaßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand der aktuellen Sitzung, sondern werden im Rahmen der zweiten Auslegung des Bebauungsplans thematisiert.

Ein Gast stellt eine Frage zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Bankette am Wacholderweg. Er weist darauf hin, dass diese bereits stark ausgefahren sind.

Verwaltungsangestellter Stockhoff erklärt, dass derzeit an vielen Stellen, insbesondere dort, wo Banketten abgesackt sind und Kanten deutlich hervortreten, Maßnahmen erforderlich sind. Er führt aus, dass man plant, diese Arbeiten in eine Ausschreibung einzubinden, um die Banketten an betroffenen Straßen umfassend zu erneuern.

Ein Gast erkundigt sich, ob es Bestrebungen gibt die abgebaute Photovoltaikanlage auf der Sporthalle wieder zu errichten.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt, dass es in der Vergangenheit Probleme mit Wassereintritt im Dach gegeben hat, was möglicherweise im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage

steht. Er führt aus, dass man sich derzeit noch in einem entsprechenden Klärungsprozess befindet.

12. Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.48 Uhr.

gez. Josef Ossege Vorsitzender	gez. Rainer Stockhoff Protokollführer/in